Rechtsanwälte Günther
Partnerschaft

Auftrag 00397/26/R/si

von **……**
Vor- und Nachname

……
vollständige Anschrift

……
E-Mail-Adresse

- Auftraggeber/in –

an **Rechtsanwälte Günther - Partnerschaft, Mittelweg 150, 20148 Hamburg**
-Rechtsanwälte-

Auftragsgegenstand: **Umweltschäden Dyneon GmbH / 3M Deutschland GmbH**
Anmeldung gem. § 303 AktG

Der/Die Auftraggeberin erteilt hiermit der Partnerschaft den Auftrag, den Auftragsgegenstand, auch durch bei ihr angestellte Rechtsanwälte, nach Maßgabe der umseitigen Mandatsbedingungen zu bearbeiten. Verantwortlicher Partner für die Bearbeitung des Auftrags ist der unterzeichnende Partner.

Vergütungsvereinbarung

Der/Die Auftraggeber/in verpflichtet sich, an die Partnerschaft für die Mandatsbearbeitung anstelle der gesetzlichen Gebühren ein Pauschalhonorar in Höhe von **EUR 400,00** zzgl. Umsatzsteuer zu zahlen. Sollten bis zum 2. Dezember 2026 mehr als 300 Antragsteller eine gleichlautenden Vergütungsvereinbarung mit der Partnerschaft bezüglich des o.g. Auftragsgegenstands abgeschlossen haben, reduziert sich das Pauschalhonorar auf **EUR 300,00** zzgl. Umsatzsteuer.
Diese Vergütungsregelung ist auch für bereits vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung erbrachte Tätigkeiten in dieser Angelegenheit anwendbar, sofern diesbezüglich keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Das Honorar gilt für sämtliche Tätigkeiten der Rechtsanwälte, z.B. die Entgegennahme und das Beschaffen von Informationen, Beschaffen und Durcharbeiten von Akten und Unterlagen, Besprechungen und Telefonate, Fahrten zu und Wahrnehmung von Terminen sowie die Fertigung sämtlichen Schriftverkehrs.
Alle Auslagen wie Schreibauslagen, Fahrtkosten, Übernachtungskosten und dergleichen, sind **daneben gesondert** zu erstatten. Der/Die Auftraggeber/in hat die Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich war, gemäß VV Nr. 7000 RVG zu erstatten, i.d.R. sind dies 20.-€. Die Partnerschaft weist darauf hin, dass das vereinbarte Honorar von der gesetzlichen Regelung abweicht und dass ein dem/der Auftraggeber/in gegebenenfalls gegen einen Dritten zustehender Anspruch auf Erstattung der ihm/ihr entstandenen Anwaltskosten nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren besteht.

.....	
(Ort, Datum)	(Auftraggeber/in)
Hamburg, den 05.11.2026	……
	(RA/in Dr. Roda Verheyen für die Partnerschaft)

Rechtsanwälte Günther
Partnerschaft

Mandatsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Mandatsbedingungen sind Bestandteil des Mandatsverhältnisses zwischen der jeweiligen Auftraggeberin/dem jeweiligen Auftraggeber (nachfolgend: Auftraggeber) und den Rechtsanwälten Günther Partnerschaft (nachfolgend: Partnerschaft). Änderungen oder Ergänzungen dieser Mandatsbedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

2. Leistungsumfang, Bearbeitungsgrundsätze

Vertragsgegenstand ist die jeweils vereinbarte Tätigkeit der Partnerschaft, nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolgs. Der Auftrag beschränkt sich, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, auf das in Deutschland geltende Recht.
Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist die Partnerschaft nur dann verpflichtet, wenn sie einen hierauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen haben.
Wird die Partnerschaft mit der Erstellung von Verträgen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Regelwerken oder Erklärungen beauftragt, so beinhaltet der Auftrag ausschließlich die Erstellung im jeweiligen Einzelfall. Insbesondere ist die Partnerschaft ohne entsprechende ausdrückliche Vereinbarung nicht zu einer laufenden Pflege, Beobachtung und Anpassung an neue Bedingungen rechtlicher oder tatsächlicher Art verpflichtet.
Die Partnerschaft ist berechtigt, vom Auftraggeber oder von Dritten im Auftrag des Auftraggebers mitgeteilte Tatsachen und Angaben jeglicher Art (z. B. Zeit-, Adress-, Zahlenangaben, technische Angaben) als richtig zu Grunde zu legen, soweit sie nicht offenkundig fehlerhaft oder unvollständig sind. Für Schäden oder sonstige Nachteile, welche auf einer fehler- oder lückenhaften Übermittlung von Tatsachen oder sonstigen Angaben durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Dritten beruhen, ist die Haftung ausgeschlossen.

3. Begrenzung der Anwaltshaftung

a) Für jeden einzelnen erteilten Auftrag wird eine Beschränkung der Haftung der Partnerschaft und der Rechtsanwälte für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 1.000.000,- Euro vereinbart. Die Partnerschaft hat hierfür eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer entsprechenden Versicherungssumme abgeschlossen.
b) Der Auftraggeber informiert die Partnerschaft über sein mit dem Auftrag verbundenes wirtschaftliches Interesse. Sollte dieses größer als der gemäß Ziffer 3.1 vereinbarte Haftungshöchstbetrag sein, wird die Partnerschaft auf Wunsch des Auftraggebers eine Erhöhung der Haftungshöchstsumme anbieten, sofern eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung über den erhöhten Betrag von einer in Deutschland tätigen Versicherung erlangt werden kann. Die damit verbundenen zusätzlichen Versicherungsbeiträge trägt der Auftraggeber.

4. Datenschutz und Kommunikation per Email

a) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zum Zwecke der Mandatsabwicklung elektronisch gespeichert und archiviert werden.
b) Die Partnerschaft weist den Auftraggeber darauf hin, dass der Empfang und Versand von Emails seitens der Partnerschaft grundsätzlich ohne Verschlüsselung oder die Nutzung ähnlicher Techniken und ohne Verwendung einer elektronischen Signatur erfolgt. Die Partnerschaft weist ferner darauf hin, dass die Kommunikation über Emails mit dem Risiko verbunden ist, dass die per Email versandten Daten von Dritten gelesen werden könnten.
c) Die Partnerschaft ist berechtigt, mit dem Auftraggeber mittels Email zu korrespondieren, sofern der Auftraggeber selbst per Email mit ihr kommuniziert oder sein Einverständnis mit einer Kommunikation mittels Email in anderer Weise erklärt hat. Die Vertragspartner sind sich einig, dass bei der Kommunikation mittels Emails von der Partnerschaft keine Haftung für die Vertraulichkeit übernommen werden kann. Der Auftraggeber stellt die Partnerschaft insoweit auch ausdrücklich von jeglicher Haftung für eine eventuelle Verletzung der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht im Zusammenhang mit der Versendung von Informationen mittels Email frei.

5. Abtretung von Erstattungsansprüchen

Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse, der Rechtsschutzversicherung oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten, werden der Partnerschaft abgetreten. Die Partnerschaft verpflichtet sich, nach Abzug der ihr zustehenden Vergütung verbleibende Restbeträge unverzüglich an den Auftraggeber auszuzahlen.